

in Erklärungen der Regierung

der Monarchie der verfassungsmäßige Einfluss auf diese Regelung gewahrt bleiben wird. Es liegt uns demnach ganz fern, Polen seine Staatsform oder irgend welche Beziehungen zu uns diktiert zu wollen. Die L. u. L. Regierung hat sich bereits damit einverstanden erklärt, dass es der Bevölkerung Polens überlassen werden soll, durch ein Volksvotum auf breiter Grundlage ihre staatliche Ordnung zu regeln, und sie hat die Meinung ausgedrückt, dass dies am besten durch eine auf breiter Grundlage gewählte konstituierende Versammlung geschehen kann. Die L. u. L. Regierung hat sich auch bereit erklärt, wirksame Garantien zu vereinbaren, damit die Bevölkerung Polens ihre Entscheidung in voller Freiheit treffen könne und diese Freiheit durch die Okkupationsbehörden in keiner Weise beeinträchtigt werde. Die Forderung der russischen Regierung nach Räumung der besetzten Gebiete musste die L. u. L. Regierung allerdings ablehnen; dies geschah aber nicht etwa aus dem Grunde, weil wir die militärische Okkupation dazu benötigen wollen, das Selbstbestimmungsrecht des polnischen Volkes nach irgend einer Richtung zu schmälern, sondern ausschließlich deshalb, weil wir bei Fortdauer des Krieges an den anderen Fronten und angesichts der noch nicht gefestigten inneren Verhältnisse in Russland diese Gebiete nicht ohne Gefährdung unserer militärischen Interessen räumen können. Doch sind wir auch bezüglich der Frage der Befreiung der Okkupation bestrebt, ein Kompromiss mit der russischen Regierung zu finden, und wir hoffen, dass dies bei gutem Willen auf beiden Seiten gelingen wird. Da sich die Monarchie bei der Lösung aller dieser Fragen von keinen eigennütigen Absichten leiten lässt und da sie bereit ist, den Wünschen der russischen Regierung so weit entgegenzukommen, als dies unsere Interessen gestatten, haben wir das absolute Vertrauen, dass bei ebenso gutem Willen auf der anderen Seite die Verhandlungen an diesen Fragen nicht scheitern werden.

Bezüglich der Verhandlungen mit der ukrainischen Republik ist die L. u. L. Regierung in der angenehmen Lage, mitteilen zu können, dass diese Verhandlungen bereits sehr weit gediehen sind und einen baldigen befriedigenden Abschluss erhoffen lassen.

Die L. u. L. Regierung erkennt an, dass die patriotische Opferwilligkeit der breiten Volksmassen, die seit dreieinhalb Jahren sowohl an der Front als auch im Hinterland unter den schwierigsten Verhältnissen ihre Pflicht erfüllt haben, den Wunsch durchaus gerechtfertigt erscheinen lässt, dass die Bevölkerung und ihre Vertreter über den Gang der Friedensverhandlungen unterrichtet werden. Der L. u. L. Regierung liegt es daher durchaus fern, den verfassungsmäßigen Einfluss der Delegationen und der gesetzgebenden Körperschaften beider Staaten der Monarchie auf unsere auswärtige Politik einschränken zu wollen, und sie ist insbesondere jederzeit bereit, die gewählten Vertreter des Volkes über ihre Absichten und über den Gang der Verhandlungen freimütig zu unterrichten. Die L. u. L. Regierung glaubt, dass die Informierung der Volksvertreter über den Fortgang und die Ergebnisse ihrer Bemühungen um den Frieden dazu beitragen wird, das notwendige Vertrauen der Bevölkerung zu unserer auswärtigen Politik zu festigen.

Schließlich verweise ich auf die bereits am gestrigen Tage verlautbarte Erklärung des Ministers des Meßern, die sagt:

Die Verhandlungen mit den Vertretern der Regierungen von Petersburg und Kiew sind in vollem Gange, deren Verlauf ist allerdings langwierig und schwierig. Ich hätte und dürfte jedoch befürchten, dass der Friede unsererseits nicht an Überungsabsichten scheitern wird. Ich nehme kein Wort von dem zurück, was ich als das Friedensprogramm der Monarchie aufgestellt und vertreten habe. Wir wollen nichts von Russland, weder Gebietsabtretungen noch Kriegsentwädigungen. Wir wollen nur ein freundnachbartliches, auf festerer Grundlage beruhendes Verhältnis, das von Dauer ist und auf gegenseitigem Vertrauen ruht.

Erklärung des Ernährungsministers über den Verpflegungsdienst.

Hieraus besprach Minister Hüfer die Ernährungssituation und insbesondere die Frage der Reorganisation des Verpflegungsdienstes. Seine Darlegungen zusammenfassend, gab er folgende Erklärung ab:

Die Regierung ist bereit, die Organisation des Verpflegungsdienstes fortgesetzt auszugestalten. Dem Wunsche nach Gleichstellung der Selbstversorger mit der übrigen Bevölkerung ist durch die Verordnung des Amtes für Volksernährung, die die Räumung der Magazinsprodukte verbietet, Maßnahmen getroffen.

Die Nation der Selbstversorger ist in Getreide ausgedrückt und ergibt in Mehl umgerechnet bei Berücksichtigung der Ausmahlungsfähigkeit der kleinen Mühlen im Durchschnitt dieselbe Mehlquote wie bei den Nichtselbstversorgern.

Die Regelung der Vermahlung auf private Rechnung ist im Zuge. Die Landesbehörden wurden bereits angewiesen, dort, wo es die lokalen Verhältnisse zulassen, die Bohnmühlen zu schließen; Bohnmühlen, die sich Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen, sind auf alle Fälle zu sperren.

Die Regierung wird auf die straffe Erfassung der Lebensmittel und deren gleichmäßige Verteilung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln hinwirken. Ebenso wird für die bevorzugte Beförderung der Lebensmittel und für die Einheitlichkeit des Approvisionierungsverkehrs, von dessen ungehörtem Fortgang in erster Linie der Erfolg aller Verpflegungsmassnahmen abhängt, Sorge getragen werden.

Die Regierung ist fortgesetzt mit allem Nachdruck und hoffentlich nicht ohne Erfolg am Werke, durch Verhandlungen mit der königlich ungarischen Regierung und mit unserem Verbündeten unsere durch die Kriegsergebnisse und durch unsere geographische und wirtschaftliche Lage besonders erschweren Ernährungsverhältnisse durch einvernehmliches Zusammenwirken zu verbessern.

Erklärung des Ministers des Innern über die Reform des Gemeindevahlrechtes.

Minister des Innern Graf Toggenburg erörterte das Problem des Gemeindevahlrechtes und den Standpunkt der Regierung hinsichtlich der Notwendigkeit von demokratischen Reformen auf diesem Gebiet sowie die verfassungsmässige Seite der Angelegenheit und deren gerade in unserem Staatswesen besonders bedeutungsvollen nationalen Rückwirkungen. Er formuliert schliesslich den Standpunkt der Regierung in folgendem Sinne:

Die Regierung erkennt an, dass die Voraussetzungen und Gesichtspunkte für die Behandlung des Gemeindevahlrechtes durch den Krieg eine wesentliche Aenderung erfahren haben. Sie hat sich, und zwar insbesondere im Hinblick auf die opferwillige Haltung und das verständnisvolle Zusammenwirken aller Volksschichten während des Krieges der Erkenntnis nicht verschlossen, dass künftighin auch auf diesem Gebiet des öffentlichen Lebens die schon dem Reichstwahlrecht zugrunde liegenden demokratischen Prinzipien mehr als bisher zur Geltung gelangen müssen. Sie wird daher so bald als möglich den Landtagen jene Gesetzesentwürfe vorlegen, welche geeignet sind, die Verwirklichung dieses Gedankens unter Anpassung an die besonderen nationalen Verhältnisse in den einzelnen Ländern und ergänzt durch das Verhältniswahlrecht durchzuführen. Ebenso sagt sie allen einschlägigen, aus der Initiative der Autonomie (Gemeinden und Länder) hervorgehenden Projekten ihre bereitwillige werktätige Förderung zu. Gegenüber der Anfrage, wie sie sich zu Beschlüssen von Landtagen über Gemeindevahlreformen verhalte, die den Grundzügen des Reichstwahlrechtes Rechnung tragen und ausgestaltet sind durch das Verhältniswahlrecht sowie durch Berücksichtigung der durch ihre Mitarbeit im Kriege begründeten Ansprüche der Frauen auf Beteiligung im öffentlichen Leben, erklärt die Regierung, dass sie aus diesen Gesichtspunkten kein grundlegendes Sanktionsbedenken erhebe.

Die Regierung erklärt ferner, dass der vom niederösterreichischen Landtag beschlossene Entwurf eines Landesgesetzes über das Gemeindevahlrecht in den niederösterreichischen Industriegebieten so rechtzeitig in Kraft gesetzt werden wird, dass die nächsten Gemeindevahlen schon nach dem neuen Gesetz erfolgen können.

Erklärung des Ministers für Landesverteidigung über Kriegseistung und Militarisation.

Minister für Landesverteidigung v. Czapsy sprach über die Militarisation und die Arbeitsverhältnisse in den Kriegseleistungsbetrieben sowie über die Bereitwilligkeit der Regierung, im Rahmen der vollen Sicherung der militärischen Notwendigkeit den Wünschen der Arbeiterschaft entgegenzukommen. Seine Darlegungen gipfelten in folgender Erklärung:

Die Regierung erkennt gern an, dass die österreichische Arbeiterschaft trotz der erhöhten Arbeitslast und trotz der schweren Entbehrungen, welche wie der gesamten übrigen Bevölkerung auch ihr die harten Zeiten des langen Krieges auferlegen, bisher ihre Pflicht gegenüber dem Staate mit Singebung und Opferwilligkeit erfüllt hat. Weiber hat der Krieg auch auf dem Gebiet der Arbeitsverhältnisse in den Kriegsbetrieben gezeigt, dass sich die von Frieden her bestehenden allgemeinen Vorurteile, so insbesondere auch das Kriegseistungsgesetz, nicht in jeder Hinsicht als zweckdienlich erwiesen haben. Für jene Fälle, in welchen im Interesse der Kriegsführung für die ungesicherte Fortführung der Betriebe unter allen Umständen Sorge getragen werden muß, hat die bestehende Gesetzgebung der Militärverwaltung zu diesem Zwecke bisher nur das Mittel der sogenannten Militarisation der Betriebe.

Die Regierung verschließt sich nicht der Erkenntnis, dass diese Massnahme für die Arbeiterschaft in verschiedener Beziehung — namentlich was die entsprechende Betätigung auf dem Gebiet ihrer Berufsorganisation anlangt — empfindliche Beeinträchtigungen mit sich gebracht hat.

Da die Militärverwaltung im Wesen nur an der ungehinderten Fortführung und vollen Leistungsfähigkeit der frontalen

Betriebe interessiert ist und da die erwähnten Beeinträchtigungen damit nicht im unmittelbaren Zusammenhang stehen, ist die Regierung bereit, die unter dem Sammelnamen der sogenannten Militarisation fallenden Massnahmen aufzuheben und zu diesem Ziele auf verfassungsmässigem Wege ein neues Gesetz zu erlassen, welches den besonderen Verhältnissen dieses Krieges Rechnung trägt und die Arbeitsverhältnisse in diesen Betrieben auf einer rein zivilrechtlichen Basis regelt.

Auf das Arbeitsverhältnis der auf Grund des neuen Gesetzes herangezogenen Personen werden die bezüglichen Bestimmungen des Kriegseistungsgesetzes natürlich nicht Anwendung finden.

Die Regierung wird den Entwurf des in Rede stehenden neuen Gesetzes, welches insbesondere auch die dadurch entfallende Zuständigkeit der Militärstrafgerichte durch die Zuständigkeit der zivilen Strafgerichte ersetzt wird, in kürzester Zeit dem Hause unterbreiten.

Antwort der Abordnung.

Die Deputation erklärte, dass sie das Ergebnis der heutigen Besprechung den Vertrauensmännern der Arbeiterschaft bekanntgeben und deren Beschlüsse der Regierung mitteilen werde.

Zum Schluss sprach der Ministerpräsident den Wunsch aus, dass die Arbeiter aus diesen Darlegungen volle Behergung schöpfen und die unterbrochene Arbeit wieder aufnehmen mögen. Es handle sich darum, durch volle Anspannung aller Kräfte diesen Krieg abzukürzen, der ja gerade die breiten Schichten der Bevölkerung so schwer belaste und dessen baldige ehrenvolle Beendigung wir alle in gleicher Weise von Herzen wünschen.

Am Schlusse richtete Dr. Viktor Adler an die Minister folgende Worte: Geehrte Herren! Wir haben nun durch einige Tage die nicht leichte Arbeit gehabt, mit Ihnen im Auftrag der Arbeiterschaft deren Forderungen zu erörtern. Unbeschrieben sind die Arbeiter nicht; sie haben geduldig gewartet, so lange es möglich war und so lange sie wussten, die anderen wollen den Frieden nicht. Nun ist von Russland und hoffentlich auch von den anderen anzunehmen, dass sie den Frieden wollen. Da sagten sich die Arbeiter: Jetzt können wir ihn erreichen, jetzt wollen wir ihn. Die Nachrichten über die Hemmungen trafen auf Menschen, deren Nerven erschöpft sind. Der Ausbruch war begreiflich. Wir danken den Ministern persönlich für ihre Bemühungen. Wir werden den Vertrauensmännern der Arbeiter berichten, die Lage schildern und ihren Beschluss einholen. Was zugestanden wurde, ist — das wollen wir nicht bestritten — ein erster Schritt zum Wandel. Wenn sich Hunderttausende Arbeiter entschlossen haben, ihre Ähne zu opfern, so zeigt dies den tiefen Ernst der Lage. Wie das Votum ausfallen wird, können wir nicht voraussagen; die Arbeiter können nicht gedrängt werden, sie sind selbst Herren ihrer Geschicke! Wir werden den Herren Ministern ihre Antwort rashestens mitteilen.

Damit waren die Besprechungen zu Ende und die Abgeordneten begaben sich mit der Abordnung ins Eisenbahnerheim.

Die Versammlung der Vertrauensmänner.

Die große Vertrauensmännerversammlung trat Samstagabend im Eisenbahnerheim zusammen und erlebte die Berichte über den Streit und die damit zusammenhängenden Vorkehrungen. Inzwischen war die Nachricht eingelangt, dass die Verhandlungen mit der Regierung zum Abschluss gelangen werden. Die sozialdemokratischen Abgeordneten, die diese Verhandlungen führten, hatten von der Regierung begehrt, dass sie ihre Beschlüsse den gewählten Vertretern der Vertrauensmännerversammlung, der die zentrale Leitung des Ausstandes und alle Entscheidungen darüber obliegen, persönlich mitteile. Dr. Glanbogen schlug also vor, aus der Mitte der Versammlung eine Abordnung zu wählen, die sich unmittelbar in die Konferenz der Minister mit den sozialdemokratischen Abgeordneten zu begeben habe. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu und nahm die Wahl gemäß dem Vorschlag des Genossen Wiederhofer vor. Gewählt wurden:

Die Abordnung.

- Steiner,
Mehall (Ottakring),
Franz Thoma (Floridsdorf),
Josef Hammerich (Brigittenau),
Wald Bauer (Simmering),
Karl Watz (Leopoldstadt),
Löffel (Eisenbahner),
Ziegler (Eisenbahner),
Sehat (Eisenbahner),
Högler (Strassenbahnwerkstätte),
Paulin (Fischer),
Wieser (Währdruker),
Marie Schieler,
Münich (Tabakarbeiterin).

Die Abordnung begab sich unter Führung des Abgeordneten Widakel sofort zu der Konferenz. Die Versammlung wurde bis zur Rückkehr der Abordnung unterbrochen. Nach nahezu dreistündiger Unterbrechung kam die Abordnung zurück und Abgeordneter Seih ergriff das Wort.

Seih:

Die Verhandlungen mit der Regierung über die von der Arbeiterschaft aufgestellten Forderungen waren schwer. Sie haben bis 8 Uhr abends gedauert. Für 1/2 Uhr haben sich die Vertreter des Arbeiterrates angelündigt und um diese Zeit mühten wir aber Aufforderung der Regierung noch einmal zu einer Verhandlung zusammenzutreten, weil abermals Bedenken auftraten. Die Verhandlungen waren auch schwer deshalb, weil